

## CHECKLISTE UNTERNEHMENSGRÜNDUNG

### GEWERBEANMELDUNG DURCH EINE JURISTISCHE PERSON

- ✓ **Gewerbebeanmeldung:**
  - Die Gewerbebeanmeldung hat auf die Gesellschaft zu lauten und muss durch den vertretungsbefugten Gesellschafter erfolgen.
- ✓ **Voraussetzungen:**
  - Eintrag der Gesellschaft im Firmenbuch
  - Bestellung eines gewerberechtl. Geschäftsführers:
    - *persönliche Voraussetzungen* für den Gewerbeantritt
    - *Wohnsitz in einem EWR-Staat*
    - Entsprechende *Betätigung im Betrieb*
  - Erbringung des Befähigungsnachweises:
    - gewerberechtl. Geschäftsführer entweder *persönlich haftender* Gesellschafter sein oder die *Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit* als Arbeitnehmer beschäftigt und *voll versicherungspflichtig* sein.
    - *tatsächliche Betätigung* im Betrieb
    - *Reglementiertes Gewerbe*: Genehmigung durch die Gewerbebehörde muss abgewartet werden
- ✓ **Anmeldung:**
  - Anmeldung durch *vertretungsbefugte Gesellschafter*
  - Ausübung des Gewerbes *ab dem Tag der Anmeldung/Tag* der Feststellung der individuellen Befähigung möglich, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen (Ausnahme bewilligungspflichtige Gewerbe)
- ✓ **Unterlagen:**
  - Firmenbuchsatz des Handelsgerichtes Wien
  - Persönliche Dokumente des gewerberechtl. Geschäftsführers:
    - Geburtsurkunde
    - Meldezettel
    - Staatsbürgerschaftsnachweis
    - Ev. Heiratsurkunde und Nachweis akademischer Grade
  - Strafregisterbescheinigungen von:
    - Geschäftsführer
    - Alle Gesellschafter, die wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung haben (auch von verbundenen Konzernunternehmen)
  - Erklärung (Formular), dass in den letzten 3 Jahren keine Konkursabweisung mangels kostendeckenden Vermögens im Inland oder Ausland stattgefunden hat durch:
    - Geschäftsführer

**Diese Checkliste dient als Hilfe für Klienten zur Vorbereitung eines Termins in unserer Kanzlei. Sie ersetzt nicht die auf jeden einzelnen Fall speziell zu beziehende anwaltliche Beratung. Die Vervielfältigung, Verbreitung oder Bearbeitung der Checkliste ist nicht gestattet.**

- Alle Gesellschafter, die wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung haben (auch von verbundenen Konzernunternehmen)
- Dokumente über die Befähigung (Anerkennungsbescheid)

*Verantwortung des gewerberechtl. Geschäftsführers:*

Der gewerberechtl. Geschäftsführer ist den Behörden gegenüber insbesondere für die Einhaltung der gewerberechtl. Vorschriften verantwortlich (u. a.: GewO + DurchführungsVO, etc.) Umfang der Verantwortung richtet sich nach dem Gewerbe.